

Dresdner Volkszeitung

Verlagsamt: Dresden
Sabon & Comp., Nr. 1208

Organ für das werktätige Volk

Verkaufspreis: 30 Pf. Einzelhefte
und 30 Pf. Monatshefte

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Fracht mit den wöchentlichen Beilagen
„Nach der Arbeit“ und „Voll und Zeit“ für einen halben Monat 1 Mk.
Einzelnummer 10 Pf.
Telegraphische Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Normalzeile
30 Pf., die 90 mm breite Reklamzeile 1,50 Mk., für auswärtige An-
zeigen 35 Pf. und 2 Mk. Familienanzeigen, Stellen- und Mietge-
bote 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 121

Dresden, Freitag den 28. Mai 1926

37. Jahrg.

Demokratie und Reaktion im Heere

Von Dr. Julius Deutsch, Wien

Genosse Deutsch, der erste republikanische
regimentliche Deutscher Reichs- und jetzige
republikanische Parlamentarier, hat
schon hier, wie es den österreichischen Genossen ge-
lungen ist, ein republikanisches Heer zu
schaffen und zu erhalten.
Die Med.

In den Auseinandersetzungen über den letzten Ver-
such der rechtsstehenden Verbände Deutschlands hörte
man immer wieder von den engen Verbindungen,
die zwischen der Reichswehr und den Putz-
schwestern bestehen. Es unterliegt in der Tat keinem Zweifel,
dass die Reaktionäre die deutsche Reichswehr so gut wie völlig
beherrschen, so, dass nicht die Behörden, sondern sie darüber
entscheiden, wer in die Armee der deutschen Republik ein-
gerichtet wird. Das ist ein unerträglicher Zustand,
auf die Dauer kann es sich die Republik nicht gefallen lassen,
dass ihr härtestes Machtmittel in den Händen
ihrer Gegner liegt. Die Reichswehr muß zu dem
werden, was sie immer hätte sein sollen:

zu einem Organ der Republik.

Auf welche Weise wäre nun dieses Ziel zu ver-
wirklichen? Vielleicht ist es für die Beantwortung dieser Frage
von Nutzen, die Einrichtungen eines Heeres zu beschreiben,
in dem es nicht nur gelungen ist, während der Umsturz-
tage eine republikanische Armee aufzustellen, sondern in dem
es auch dann noch aufrechtzuerhalten, als eine Regie-
rung der Reaktion das Staatsrecht ergriffen hatte. In
Österreich sind die Sozialdemokraten schon am Ende des
Jahres 1920 aus der Regierung geschieden. An die Spitze
des Heeres trat ein reaktionärer Heeresminister, der sein
Mittel der Gewalt und der Einschüchterung unterstellt ließ,
um die Wehrmänner der Demokratie abspenstig zu
machen. An seiner Seite wirkte ein Offizierskorps, das in
seiner Mehrheit nicht weniger reaktionär und monarchistisch
orientiert ist als das Offizierskorps der deutschen Reichswehr.
Und trotz alledem blieb die übergroße Mehrheit der Soldaten
der Demokratie treu.

Das wird verständlich, wenn wir die Einrichtungen des
österreichischen Heeres betrachten, die von der feinerzeitigen
sozialdemokratischen Leitung dieses Ressorts geschaffen wurden.
Das österreichische Bundesheer ist, ebenso wie die deutsche
Reichswehr, eine Soldatenarmee. Der Friedensvertrag schrieb
ihm eine Höchststärke von 200 000 Mann vor. Jede Unter-
abteilung (Kompanie) hat einen Vertrauensmann,
jede Truppenkörper (Regiment) hat einen dienstfreien
Vertrauensmann, dessen Aufgabe es ist, sich nur um die
Interessen seiner Wähler zu kümmern. An der Spitze des
Vertrauensmännerintems steht der neugeliebte Heeres-
personalrat, der seinen Sitz im Bundesmini-
sterium für Heereswesen hat. Das Wehrgesetz regelt die
Eigenschaft der Vertrauensmänner und des Heerespersonal-
rat, die natürlich keinerlei Befehlsgewalt haben. Für
Aufgabenfreis ist aber doch weit genug gesteckt, um die

Rechte der Mannschaft gegenüber Willkürlichkeiten der
Vorgesetzten

verteidigen zu können.
Bleibt es den Vertrauensmännern in der
Frage der Reaktion nicht möglich gewesen, ihre Stellung zu
besetzen, wenn nicht eine weitere Einrichtung zum Schutze
der Soldaten geschaffen worden wäre, die sich als sehr gegen-
ständig erwies, das Parlamentarismuskommissariat für
Heeresangelegenheiten. Der Nationalrat wählt
drei Parlamentarismuskommissare, die nach dem Proporz auf die
Parteien zu verteilen sind. Nach diesem Schlüssel entfiel auf
die Sozialdemokratie ein Parlamentarismuskommissar. Fürs erste
wählte es, als ob dieser nicht sehr viel auszurichten vermöchte,
weil er ja zwei Gegnern im Kommissariat gegenübersteht.
Aber die gesetzlichen Befugnisse des Parlamentarismuskommissars
sind so beschaffen, daß auch der eine der Opposition ange-
hörige Parlamentarismuskommissar wirksam in die Führung des
Heeres eingreifen kann. Er hat das Recht,

in alle Akten des Ministeriums für Heereswesen Einblick
zu nehmen

und über seine Wahrnehmungen dem Nationalrat Mitteilung
zu machen. Begreiflicherweise hüten sich nun die Offiziere
und Heeresbeamten vor alzu handgreiflichen Ingeheulich-
keiten. Der Parlamentarismuskommissar kann sich überdies durch
persönliches Erscheinen in den Kasernen von
den Zuständen, die dort herrschen, überzeugen. Am wichti-
gen ist indes die Bestimmung, daß jeder Heeresangehörige
das Recht hat, sich unmittelbar, also mit Umgehung des
Dienstweges, an den Parlamentarismuskommissar zu wenden.
Am merkwürdigsten ist die Einhaltung des Dienstweges beim
Widerspruch für ein Gutachten jeder Untersuchung ist, kann die
Bedeutung erweisen, die in der Ausübung des Dienst-
weges liegt. Der sozialdemokratische Parlamentarismuskommissar
erfährt also von Vielem, was sich hinter den Mauern der
Kasernen zu verbergen sucht, und kann dagegen einschreiten.
So bestimmten Fällen, nämlich bei vorgekommenen Sol-
datenunruhen und bei Soldatenfeh-
den, hat dem Parlamentarismuskommissar das

Recht der Untersuchung an Ort und Stelle zu.

Zur Durchführung seiner Arbeiten stellt der Staat

jedem Parlamentarismuskommissar eine Kanzlei in den Räumen
des Bundesministeriums für Heereswesen zur Verfügung. Er
hat das Recht auf einen Sekretär, den er sich selbst aus dem
Offizierskorps aussuchen kann, und auf eine entsprechende
Anzahl von Hilfskräften.

Der Parlamentarismuskommissar muß sich zwar gegen die
Sabotage sowohl des Ministers als der Offiziere und
Beamten durchsetzen, aber wir haben die Erfahrung gemacht,
dass schon die Tatsache, daß ein Parlamentarismuskommissar im
Heere wirkt, den Reaktionären auf die Nerven
geht. Die Offiziere fürchten die Kontrolle, die ständig
über ihren Häuptern schwebt. Der derzeitige Heeresminister
hat eine Zeitlang die Methode geübt, sich gegenüber den An-
gelegenheiten der Parlamentarismuskommissare blind und taub zu stellen.
Es nützte ihm nichts. Wenn ein Fall nicht vom Ministerium
erleuchtet wurde, brachte ihn der sozialdemokratische Parla-
mentarismuskommissar vor den Nationalrat, und hier mußte
der Minister dann Rede und Antwort stehen. Da land es
der Minister schließlich doch für geraten, sich unmittelbar
und ohne Nationalrat mit dem Parlamentarismuskommissar aus-
einandersetzen.

Natürlich wüßten die Reaktionäre, die werfen sowohl
den Vertrauensmännern als den Parlamentarismuskommissaren
vor, daß sie die „Autorität der Offiziere“ untergraben. Im
Interesse der „Aufrechterhaltung der Disziplin“ fordern sie
die Herstellung des altgewohnten Zustandes der
Kaiserzeit, in der der Soldat keinerlei Rechte hatte
und wie ein Sklave seinem Herrn, dem Offizier, ausgeliefert
war. Aber alles Loben und Bitten der Reaktion ist ver-
gebens. Die Sozialdemokratie Österreichs weiß die Bedeu-
tung der zum Schutze der Soldaten geschaffenen Einrich-
tungen zu schätzen und verteidigt sie mit aller Kraft. Sie ist
auch stark genug, sie gegen die Angriffe der Reaktion zu behaup-
ten, um so mehr, als es immer sichtbar wird, daß der Schutz
der Soldaten auch

ein Schutz für die Republik ist.

Als den Reaktionären das Vergebliche ihrer Bemühungen,
die Soldatenrechte zu schmälern, zu Bewußtsein kam, ver-
suchten sie, durch die Vornahme der Einstellung von ihnen
politisch nahehegenden Soldaten den republikanischen
Charakter des Bundesheeres zu erschüttern. Auch
dieses Attentat konnte abgewehrt werden. Die Auf-
nahme der Soldaten erfolgt jetzt in der
Reihenfolge der Anmeldungen. Auf diese Weise
wird die Rekrutierung des Heeres von der Willkür der Offi-
ziere unabhängig gemacht.

Die Heeresangelegenheiten lehren, daß im Kampfe

Ubrüstung und Sicherheit

Der Ausgang der Ubrüstungskonferenz

Wie wir meldeten, hat sich die Vorbereitende
Ubrüstungskonferenz in Genf auf den Herbst
verlegt und die Weiterberatung von Einzelfragen an
zwei Unterausschüsse — für militärische und für wirtschaft-
liche Angelegenheiten — einige grundsätzliche, die Völker-
bündnisfragen betreffende Fragen an den Rat über-
wiesen. Von den Genfer Besprechungen hat niemand
sofortige Ergebnisse erwarten dürfen. Es handelte sich ja
nicht um eine Ubrüstungskonferenz selbst, sondern nur um
eine Erhebungs-Kommission, die das Gesamt-
problem untersuchen und durch ihre Untersuchungen
die Vorgesandten der wirklichen großen internatio-
nalen Konferenz vorbereiten sollte. Betradjet
man von diesem bescheidenen, aber wohl angemessenen Stand-
punkt aus die Arbeiten der Vorkonferenz, so wird man eine
ganzliche Klärung des Problems feststellen können.

Zwei Themen stehen sich gegenüber: die eine, die fran-
zösische, will die Ubrüstung von der Sicherheit
abhängig machen. Das heißt, abgerüstet soll erst dann werden,
wenn durch den Völkerbund jedem angegriffenen Staat die
Gewähr gegeben scheint, daß die gesamte Völkerbundsgemeinschaft
dem angegriffenen Staat zu Hilfe eilt und den Friedens-
brecher abwehrt. Deshalb lehnt Frankreich den Ausbau der
militärischen Hilfeleistung des Völkerbundes in den Vorder-
grund. Von diesem Gesichtspunkt aus machte der französische
Vertreter den Vorschlag, die Sicherheitsgarantien
des Völkerbundes zu verstärken. Man wird zu-
geben müssen, daß hier in der Tat eine ernsthafte Lücke des
Völkerbundes vorliegt. Sie wäre geschlossen
worden, wenn das Genfer Protokoll — dieser allge-
meine „Nie-wieder-Krieg-Vertrag“ — rechtskräftig geworden
wäre.

Jeder Vorschlag und jede Anregung, das Völkerrecht
der Friedenssicherung anzuerkennen, ist grundsätzlich zu be-
grüßen. Vom Standpunkt der schleunigen Ubrüstung
freilich kann die französische These zur Sabotage der
Ubrüstung führen. Sie kam nur alzu leicht von den
Militärs und den Politikern der Siegerstaaten dazu benutzt
werden, jede wirkliche Völkerbundsgemeinschaft auf die lange
Bank zu schieben. Vom Ubrüstungsstandpunkt aus erheben

für die Republik der demokratischen Durch-
dringung des Heeres eine große Bedeutung zukommt.
Je demokratischer die Einrichtungen eines Heeres sind, um so
weniger wird es der Reaktion gelingen, die Truppen für
ihre Zwecke mißbrauchen zu können. Verbind-
ungen des Heeres mit den Putzschwestern, wie
sie in Deutschland leider so oft vorkommen,
sind dann unmöglich geworden. Die friedliche
Entwicklung des Staates hängt zu einem nicht geringen Teile
dabei ab, ob es gelingt, in das Heerwesen eine demo-
kratische Ordnung zu bringen. Es ist kein Zweifel, daß
nur jedes Stückchen Demokratie im Heere mit der Reaktion
erbittert gekämpft werden muß. Aber das Ziel ist des
Kampfes wert. Es ist ein Widerspruch in sich selbst, wenn in
einem demokratischen, republikanischen Staatswesen eine
autokratische, reaktionäre, monarchistische Heeresmacht
Widerstand zu leisten. Ist eine der wichtigsten Aufgaben
der Demokraten und Republikaner. Die demokratische
Republik erfordert ein demokratisches,
republikanisches Heer.

Nur Ja-Sager gehen zur Urne!

Eine wichtige Zentrums-Entscheidung

Min. 28. Mai. (Fig. Trahtl.)

In einem bemerkenswerten Artikel, der die Uberschrift
trägt: „Gehen wir zum Volkentscheid?“ wagt
die „Republik“ die Frage auf, ob die Entscheidung
des Reichsparteivorstandes der Zentrumspartei
zum Volkentscheid dahin zu verstehen sei, daß die Zentrums-
wähler der Wahlurne fernzubleiben hätten. Das Blatt
verurteilt diese Auffassung entschieden und schreibt:

Wir geben der Meinung Ausdruck, daß die Auffassung der
Zentrumsentscheidung nicht verlangt, daß der Zentrumswähler
der Abstimmungsbüchse fernzubleiben hat. Er verlangt,
daß nur Ja-Sager zur Urne gehen, er verlangt die Un-
teilhaftigkeit der Entscheidung. In den Arbeiten des Staatsbürgers
muß ein für allemal die ungekündete Möglichkeit gegeben, je-
der Wahl und jedem Volkentscheid unkontrolliert von
Dritten seine Entscheidung fällen zu können. Das gehört zu den
wichtigsten Grundlagen der demokratischen Idee.

Diese Auffassung des Kölner Zentrumsbundes ist
außerordentlich bemerkenswert, weil sie als ein
Zugeständnis an die starke Anhängerschaft der ent-
scheidungslosen Fürstenabfindung in den
eigenen Reihen zu buchen ist.

Das amtliche Kreisblatt für den Kreis Zimmern, die
Sundrüder Zeitung, hatte sich in heftigen Ausfällen gegen
das Volksbegehren gewandt. Der Landrat des Kreises hat
daraufhin dem Blatt den Titel „Amtliches Kreisblatt“ ent-
zogen.

die französische Politik als die reaktionäre, als die
Belastung, die darauf hinausläuft, das militärische Ubergewicht
Frankreichs und seiner Verbündeten in Europa zu erhalten.

Dieser Politik gegenüber tritt die britische, von den
vereinigten Staaten und Deutschland unterstützte Idee, daß
nicht die Ubrüstung von der Sicherheit, sondern daß um-
gekehrt die Sicherheit von der Ubrüstung ab-
hängt. Je geringer die Zahlen der lebenden Heere, je
kleiner die Ziffern der für den Krieg jährlich vorgegebenen
Mannschaften sind, je mehr die Ausgaben für Kriegsmate-
riellen, für See- und Luftflotten, je mehr die Rüstungen be-
drückt und je stärker Kriegsvorbereitungen im Frieden
unterdrückt werden, um so gefährlicher ist der Friede, um so
geringer wird die Gefahr, daß sich diplomatische Gegensätze
zu kriegerischen Konflikten auswachen. Je schneller die Ubrüs-
tung praktisch angewandt wird, um so früher ist die
Sicherheit für alle beteiligten Völker. Die Sabotage dieser
fortschrittlichen Argumentation hat jetzt in Genf gewisse Er-
folge erzielt, vor allem in der verhängnisvollen Begrifft der
„potenziellen Rüstungsfähigkeiten“ aufgegeben worden, nach
welchem sämtliche Faktoren der kriegerischen Machtentfaltung
eines Staates theoretisch unterminiert werden sollten. Statt
dessen hat die jetzt in Genf weiter laufende militärische Unter-
kommission die Aufgabe erhalten, sich über die rein mili-
tärlichen Faktoren ein klares Bild zu verschaffen.
Die Stärke des bestehenden Heeres, Zahl und Dauer der
Ausbildung der jährlich eingezogenen Mannschaften, Ziffern
des Kriegsmaterials usw. Weiter hat die wirtschaftli-
che Unterkommission zu prüfen, ob die Vorbereitungen
für den Giftgaskrieg mit tatsächlicher Wirksamkeit unter-
bunden werden können. Außerdem soll die Auskunftsplüch
der Staaten über ihre Rüstungen ausgebaut und schließlich
kann das bisher nur gegenüber dem Besiegten geltende
Untersuchungsrecht des Völkerbundes auf alle Staaten aus-
gedehnt werden.

Man hat also einige Einzelfragen möglich in
Agenda genommen, ohne aber das eigentliche Rüstungs-
problem — das Problem der großen lebenden
Heere — anzupacken. So ist man z. B. an den Ubrüs-
terbegehren, die Auszubildenden und die Reservisten